

Jahresbericht
zum 30. September 2020.

**Deka-BasisAnlage
ausgewogen
(vormals Deka-BasisAnlage
A60)**

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



.Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

30. September 2020

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds DekabasisAnlage ausgewogen für den Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020.

Bis Anfang 2020 prägten überwiegend zuversichtliche Töne das Marktumfeld an den Finanzplätzen. Die Stimmung kippte jedoch Ende Februar schlagartig, als die Bedrohung der globalen Wirtschaftsentwicklung durch die Corona-Pandemie als solche von den Marktteilnehmern eingepreist wurde. Die Beschränkungen der Verkehrsfreiheit und weitgehende Lockdown-Maßnahmen trübten die weltweiten Konjunkturperspektiven in der Folge massiv ein. Die BIP-Daten der USA und Deutschlands für das zweite Quartal 2020 dokumentierten den dramatischen Einbruch der Wirtschaftsleistung, wobei sich seit Mai die Anzeichen für eine Gegenbewegung mehrten. Die positiven Tendenzen setzten sich gegen Ende der Berichtsperiode mit ermutigenden Zahlen fort. So erholten sich beispielsweise in Deutschland das ifo-Geschäftsklima und auch der US-Arbeitsmarkt seit April bzw. Mai sukzessive.

Seitens der Geld- und Fiskalpolitik erfolgte als Reaktion auf die durch die Corona-Krise gestiegenen konjunkturellen Risiken die Implementierung umfangreicher Unterstützungspakete. Die EZB stockte im Verlauf der Pandemie ihr PEPP-Anleihekaufprogramm auf 1,35 Billionen Euro auf. Auch die US-Notenbank kauft mittlerweile direkt Unternehmensanleihen und senkte die Leitzinsen massiv. Zudem verkündete sie im August eine bemerkenswerte Umorientierung, die die bisherige Ausrichtung der Geldpolitik an der Inflationsmarke von 2 Prozent flexibler sieht und die Beschäftigung stärker in den Fokus nimmt. Ende September rentierten 10-jährige deutsche Bundesanleihen bei minus 0,5 Prozent, laufzeitgleiche US-Treasuries bei plus 0,7 Prozent und damit auf signifikant niedrigerem Niveau als zu Beginn des Berichtszeitraums.

Die meisten Aktienmärkte bewegten sich bis in den Februar hinein auf positivem Terrain, einige Indizes erklommen sogar neue Rekordmarken. Mit zunehmend pessimistischeren Pandemie-Szenarien stießen Anleger ab Ende Februar in großem Stil Aktien ab und sorgten für teils außerordentliche Kurseinbrüche. Die staatlichen Hilfspakete, die Versorgung der Märkte mit Liquidität durch die Zentralbanken sowie die Hoffnung auf eine Eindämmung der Pandemie bereiteten im Anschluss jedoch den Boden für eine kräftige Gegenbewegung. So konnten etwa der MSCI World, die US-Aktienbörsen sowie der deutsche Leitindex DAX und der japanische Nikkei 225 auf Jahressicht teils deutliche Zuwächse verbuchen. Der EURO STOXX 50 beendete das Berichtsjahr hingegen im negativen Bereich.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

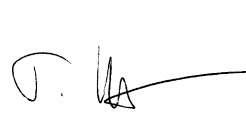
Deka Vermögensmanagement GmbH
Die Geschäftsführung



Dirk Degenhardt (Vorsitzender)



Dirk Heuser



Thomas Ketter



Thomas Schneider

Inhalt.

| | |
|---|----|
| Entwicklung der Kapitalmärkte | 5 |
| Tätigkeitsbericht | 8 |
| Vermögensübersicht zum 30. September 2020 | 11 |
| Vermögensaufstellung zum 30. September 2020 | 12 |
| Anhang | 18 |
| Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers | 24 |
| Besteuerung der Erträge | 26 |
| Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe | 31 |

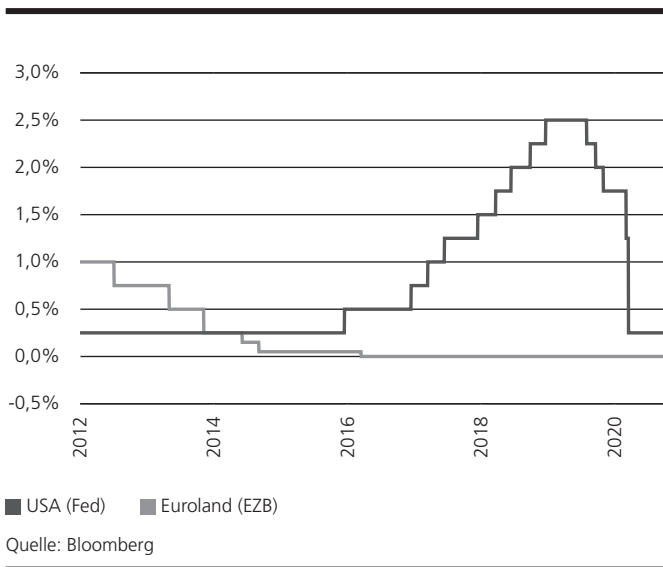
Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Pandemie erfordert Kraftakt

Zu Beginn des Jahres 2020 noch als harmlos eingeschätzt, resultierte aus der raschen Ausbreitung des Corona-Virus ein unvergleichlicher Kollaps ganzer Volkswirtschaften und Märkte. Kein Ereignis in der modernen Wirtschaftsgeschichte hat zu Friedenszeiten den Konjunkturausblick für die gesamte Weltwirtschaft in so kurzer Zeit derart gedreht. Wenn auch die weit reichenden Unterstützungsmaßnahmen der Zentralbanken und Regierungen in aller Welt die Gemüter fürs Erste beruhigen konnten, so bleibt COVID-19 insbesondere angesichts einer drohenden zweiten Infektionswelle ein Unsicherheitsfaktor.

Nominaler Notenbankzins Euroland (EZB) vs. USA (Fed)



Dabei war die Weltwirtschaft Ende 2019 auf dem besten Weg sich von den stetigen geopolitischen Störungen ein Stück weit freizumachen, insbesondere als die Zeichen im Handelskonflikt zwischen den USA und China im Januar 2020 auf Entspannung hindeuteten. US-Präsident Trump hatte im Vorfeld wiederholt negativ überrascht, u.a. mit der Implementierung von Strafzöllen, was jedoch auf die Konjunkturdynamik über weite Strecken nicht durchschlug. Die ungeachtet dieser Brüche freundliche Entwicklung der Börsen war primär der expansiven Geldpolitik der Notenbanken geschuldet – mit den USA als Taktgeber. Die Zentralbanken setzten auf eine geldpolitische Lockerung und griffen mehrfach marktstimulierend ein.

Die US-amerikanische Notenbank (Fed) senkte 2019 die Leitzinsen insgesamt drei Mal um jeweils einen Viertelprozentpunkt. Im März 2020 veranlasste der Corona-Einbruch die Fed zu zwei weiteren drastischen Zinssenkungen im Rahmen außerplanmäßiger Notenbanksitzungen, um die ins Straucheln geratenen Finanzmärkte zu stabilisieren. Damit ergab sich Ende September 2020 eine Zinsbandbreite von 0,00 Prozent bis 0,25 Prozent.

Zusätzlich wurde ein bisher in diesem Ausmaß beispielloses Hilfspaket angekündigt, zu dem unbegrenzte direkte Anleihekäufe zur Stützung der Konjunktur sowie mehrere Kreditprogramme für Unternehmen und Kommunen zählten. Ende August folgte dann die Bekanntgabe einer neuen strategischen Positionierung der Fed: Zukünftig soll die durchschnittliche Inflationsrate über eine nicht näher definierte Periode bei 2,0 Prozent liegen. Mit diesem sogenannten Average Inflation Targeting erhoffen sich die Notenbanker, dass die Inflationserwartungen der privaten Haushalte und der Unternehmen ansteigen und sich hierdurch indirekt die gewünschte Inflationsentwicklung einstellt.

Der US-Arbeitsmarkt erlebte einen dramatischen Einbruch. Zwischen März und Ende Mai haben in den USA über 40 Millionen Menschen mindestens zeitweise ihren Job verloren – so viele wie nie zuvor in einer so kurzen Periode. Nach dem stärksten monatlichen Stellenaufbau seit Erhebungsbeginn im Juni stieg im September die Anzahl der Beschäftigten um 661 Tsd. Personen und die Arbeitslosenquote sank damit auf 7,9 Prozent. Trotz dieser durchaus kraftvollen Entwicklung zeugt sie nicht von einer raschen Genesung am Arbeitsmarkt.

Der Weg zum Vorkrisenniveau ist noch weit und steil. Der längste Aufschwung in der US-Historie ging mit der Pandemie abrupt zu Ende. Nach einem bereits schwachen ersten Quartal 2020 erlebte die Wirtschaft in den USA im zweiten Vierteljahr einen unvergleichlichen Einbruch. Das US-Bruttoinlandsprodukt (BIP) büßte im zweiten Quartal 2020 saisonbereinigt und hochgerechnet auf das Jahr geschätzt 31,7 Prozent gegenüber dem Vorquartal und 9,1 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal ein. Gleichzeitig nährten jedoch verschiedene Konjunkturbarometer zum Ende des Berichtszeitraums die Hoffnung, dass damit die Talsohle durchschritten ist. Solange jedoch nicht klar war, dass es zu einem reibungslosen politischen Verlauf nach der US-Präsidentenwahl inklusive einer schnellen Anerkennung des Siegers von allen Seiten kommt, fehlten positive Impulse.

Im Euro-Währungsgebiet rückte die Zinswende durch die Corona-Pandemie in noch weitere Ferne. Die Europäische Zentralbank (EZB) beließ den Leitzins auf dem Rekordtief von 0,00 Prozent. Zudem startete die EZB bereits im Jahr 2019 mit einer Neuauflage von Wertpapierkäufen, um Konjunktur und Inflation zusätzlich zu beleben. Mit der wachsenden Erkenntnis, welche Bedrohung für die Länder von einer Ausbreitung des Corona-Virus ausgeht, stemmten sich die Euro-Währungshüter mit einem ganzen Bündel an Maßnahmen ab März 2020 gegen die wirtschaftlichen Folgen. Das initiierte Notfallkaufprogramm PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programme), mit dem die EZB plant, 1.350 Mrd. Euro zusätzlich bis mindestens Ende Juni 2021 in Anleihekäufe zu investieren, wird nach Aussage von EZB-Chefin Lagarde voraussichtlich ausgeschöpft. Zudem will die Notenbank mit Hilfe günstiger Langfristkredite Banken dazu bewegen, vor allem kleine und mittelgroße Firmen mit Liquidität zu versorgen.

Bereits vor Ausbruch der Pandemie hatte die Konjunktur in Euroland an Dynamik verloren. Im ersten Quartal 2020 führten

dann die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise im Euro-Währungsgebiet zu einem BIP-Rückgang um 3,7 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Im zweiten Vierteljahr hinterließ Corona in der Wirtschaft des Euroraums tiefe Spuren. Im Durchschnitt brach das Bruttoinlandsprodukt der Mitgliedstaaten der Währungsunion um 11,8 Prozent im Vergleich zum Vorquartal ein.

Gemessen am BIP stagnierte die deutsche Wirtschaftsleistung im Schlussquartal 2019, im ersten Vierteljahr sank die gesamtwirtschaftliche Leistung dann um 2,0 Prozent im Vergleich zum Vorquartal. Nach erfreulichem Jahresauftakt reichte ein halber Monat des Lockdowns aus, um die bis dato hoffnungsvolle wirtschaftliche Entwicklung zu pulverisieren. Im zweiten Vierteljahr versetzte die Pandemie die Absatzmärkte in Schockstarre und brachte zahlreiche Produktionsprozesse zum Erliegen. Per saldo ging die gesamtwirtschaftliche Leistung um 9,7 Prozent gegenüber dem Vorquartal zurück. Zum Ende des Berichtszeitraums signalisierten die Daten für den Euroraum und Deutschland zwar ein wieder ansteigendes Wirtschaftsvertrauen und mit Ausnahme des Einzelhandelsumsatzes und der Bauproduktion legten im Juli alle Indikatoren – Industrieproduktion, Auftragsengänge, Ausfuhr, Einfuhr – erneut zu, allerdings in einem zum Teil deutlich verringerten Tempo. Es zeichnet sich unmissverständlich ab, dass die Erholung kein Selbstläufer, sondern harte Arbeit ist.

Aktienmärkte verarbeiten Corona-Schock

Die Aktienmärkte präsentierten sich bis in den Februar hinein bemerkenswert resistent gegenüber zahlreichen externen Belastungsfaktoren. Auch die zurückhaltende Einschätzung der Marktbeobachter hinsichtlich der Ertragsperspektiven der Unternehmen nach Jahren stattlicher Zuwächse und im Hinblick auf den weit fortgeschrittenen konjunkturellen Zyklus konnte den Optimismus an den Börsen nicht dämpfen.

Im vierten Quartal 2019 profitierten die Märkte vom wieder erwachten Risikoappetit, ehe die globale Ausbreitung des Corona-Virus ab Mitte Februar 2020 eine dramatische Abwärts-Spirale in Gang setzte. Die Volatilität schnellte auf Rekordlevel und Panikverkäufe in nahezu sämtlichen Assetklassen waren zu beobachten. Ab Ende März führte das rasche und entschlossene Handeln von Regierungen und Notenbanken dann zu einer überraschend schnellen Erholungsbewegung, die je nach Land allerdings unterschiedlich stark ausgeprägt war. Im September war das Kapitalmarktumfeld dann geprägt von erneut steigenden Corona-Infektionszahlen.

Der MSCI World Index (in US-Dollar) verzeichnete per saldo ein Plus von 8,6 Prozent. Der US-amerikanische Dow Jones Industrial Average lag mit plus 3,2 Prozent zum Stichtag ebenfalls auf positivem Terrain, während der marktweite S&P 500 mit plus 13,0 Prozent eine deutlich höhere Aufwärtsdynamik an den Tag legte. Auf der Gewinnerseite im Dow Jones lag der Technologiekonzern Apple an der Spitze, dessen Aktienkurs im Berichtszeitraum um

106,8 Prozent in die Höhe schoss. Dahinter folgten mit Abstand der internationale Cloud-Computing-Anbieter Salesforce (plus 69,3 Prozent), Microsoft (plus 51,3 Prozent) sowie United Health Group (plus 43,5 Prozent). Bei den Verlierern führte der Flugzeughersteller Boeing (minus 56,6 Prozent) die Aufstellung an, gefolgt vom Ölkonzern Chevron (minus 39,3 Prozent). In Europa lief der EURO STOXX 50 im Betrachtungszeitraum mit einem Minus von 10,5 Prozent über die Ziellinie, während sich der DAX mit plus 2,7 Prozent behaupten konnte. Gemessen am STOXX Europe 600 endeten auf Sicht von zwölf Monaten die Branchen Technologie (plus 17,9 Prozent), Einzelhandel (plus 10,3 Prozent) sowie Chemie (plus 9,0 Prozent) auf den vorderen Plätzen. Zu den größten Verlierern zählten die Sektoren Banken (minus 37,3 Prozent), Tourismus & Freizeit (minus 28,6 Prozent) und Telekommunikation (minus 23,7 Prozent).

Weltbörsen im Vergleich

Index 30.09.2019 = 100



Quelle: Bloomberg

Im globalen Vergleich konnten japanische Aktien zunächst von den relativ moderaten pandemie-bedingten Einschränkungen in Japan profitieren. Trotz eines umfassenden Konjunkturpakets zur Abfederung der Corona-Pandemie brach die japanische Wirtschaft dann aber im zweiten Quartal so stark ein wie nie zuvor. Auf Jahressicht verzeichnete der Nikkei 225 dennoch ein Plus von 6,6 Prozent.

Aktien aus Schwellenländern (Emerging Markets) litten im März zunächst signifikant unter der Risikoaversion an den Finanzmärkten. Infolge des deutlichen Rückgangs der Ölnachfrage brachen die Ölpreise ein, was für viele Ölproduzenten zu einer massiven Belastung von Leistungsbilanzen, öffentlichen Haushalten und Wirtschaftswachstum führte. Der internationale Reiseverkehr wird sich wohl erst nach der Entwicklung eines Impfstoffs normalisieren, womit zunächst für viele Schwellenländer der Tourismus als zweite wichtige Quelle für Deviseneinnahmen

weitgehend versiegt. Gemessen am MSCI Emerging Markets brachen die Kurse zu Jahresbeginn ein, erlebten aber bis zum Ende des Berichtszeitraums wieder eine dynamische Erholung. Unter dem Strich registrierten Werte aus Schwellenländern im Stichtagsvergleich ein Plus von 8,1 Prozent (auf US-Dollar-Basis).

Notenbanken als Krisenhelfer

Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen bewegte sich in der gesamten Berichtsperiode im negativen Bereich. Zunächst stieg die Verzinsung in der ersten Berichtshälfte bis auf minus 0,2 Prozent an, obgleich Störfaktoren wie die konfrontative US-Handelspolitik zwischenzeitlich die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Papieren ankurbelten. Im März verursachte die Corona-Krise und die damit verbundene Verunsicherung der Anleger einen massiven Rückgang der Rendite auf minus 0,9 Prozent, bevor sie sich zum Stichtag bei minus 0,5 Prozent einpendelte. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Staatsanleihen damit auf Jahressicht ein Minus von 0,5 Prozent. Angesichts der von der EZB ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Folgen ist mit einem Ende der Niedrigzinsphase auf absehbare Zeit nicht zu rechnen.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Die Verzinsung 10-jähriger US-Staatsanleihen markierte Anfang November 2019 einen Hochpunkt bei 1,9 Prozent. Die Rendite ermäßigte sich ab Februar deutlich durch das Corona-Szenario und die hierdurch ausgelösten Zinssenkungen der Fed auf etwa 0,5 Prozent. Ende September 2020 rentierten 10-jährige US-

Treasuries lediglich bei plus 0,7 Prozent. Andere Rentensegmente wie Unternehmensanleihen und Emerging Markets-Titel verbuchten angesichts der massiv gestiegenen Risikoaversion an den Märkten zeitweise eine deutliche Ausweitung der Risikoprämien. Im Segment der Hartwährungsanleihen von Schwellenländern standen Titel mit schwacher Bonität stark unter Druck.

Am Devisenmarkt pendelte der Wechselkurs des Euro bis zum Beginn der allgemeinen Corona-Verunsicherung in einer relativ engen Bandbreite. Nach einer Talfahrt auf unter 1,07 US-Dollar im März 2020 verteuerte sich der Euro gegenüber dem US-Dollar signifikant auf zuletzt 1,17 US-Dollar.

Die Rohstoffmärkte zeigten sich unter dem Pandemie-Einfluss uneinheitlich. Gold verzeichnete im Verlauf des Berichtszeitraums einen kräftigen Anstieg und überschritt im August die Marke von 2.000 US-Dollar. Zuletzt notierte die Feinunze bei rund 1.900 US-Dollar. Unter einem regelrechten Preisverfall litt hingegen ein anderer Rohstoff. So verbilligte sich Rohöl der Sorte Brent zwischenzeitlich auf unter 20 US-Dollar pro Barrel. Zuletzt lag der Preis bei 41 US-Dollar.

Zur Auswirkung der Corona-Pandemie

In den vergangenen Monaten hat das Corona-Virus enorme Schäden an Konjunktur und Märkten verursacht. Die von einer Vielzahl von Regierungen verhängten Lockdowns und die damit verbundenen Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit der Bürger sowie wirtschaftlicher Aktivitäten führten zu enormen negativen Einflüssen an den Kapitalmärkten und bei den Konjunkturindikatoren.

Bedingt durch die ursprünglich von China ausgehende Unterbrechung der Lieferketten stockte die Produktion des Güterangebots und aufgrund der Ausgangsbeschränkungen wurde die Konsumnachfrage hart ausgebremst. Die daraus resultierende Rezession ist schlagartig und rasant wie nie zuvor über die Volkswirtschaften hereingebrochen, der wirtschaftliche Einbruch befällt fast zeitgleich alle Regionen auf der Welt.

Einzigartig ist in diesem Zusammenhang die Reaktion der Regierungen und Notenbanken auf die ökonomische Talfahrt, die in Schnelligkeit und inhaltlicher Überzeugung ebenfalls ohne Beispiel ist. Finanzpolitische Hilfspakete und ein geldpolitischer Lockerungskurs in außerordentlichen Volumina sind auf den Weg gebracht worden. Die Finanzmärkte haben daraufhin zwar den ersten Schock überwunden und konnten im Ergebnis Luft holen. Das Marktgeschehen dürfte jedoch auch weiterhin insbesondere angesichts drohender weiterer Infektionswellen von erhöhten Schwankungen begleitet werden.

Jahresbericht 01.10.2019 bis 30.09.2020

Deka-BasisAnlage ausgewogen

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Fonds Deka-BasisAnlage ausgewogen ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Eine implementierte Risikosteuerung soll Anleger vor hohen Kapitalmarktschwankungen schützen.

Bei der Fondsauswahl wird angestrebt nur Zielfonds aufzunehmen, die nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt werden. Dazu werden die Zielfonds nach Kriterien für Umwelt (z.B. Klimaschutz), soziale Verantwortung (z.B. Menschen- und Arbeitsrechte) und Governance (z.B. Bestechung und Korruption) bewertet und im Ergebnis entweder in das investierbare Universum aufgenommen oder ausgeschlossen. Bei der Zielfondsauswahl wird ebenso angestrebt, dass die ausgewählten Zielfonds zusätzlich besser als der Durchschnitt diese relevanten Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen berücksichtigen.

Der Fonds kann in Wertpapiere und Investmentanteile investieren, wobei der Anteil der Investmentanteile mindestens 51 Prozent betragen muss. Dabei beträgt die Investition in Aktien und Aktienfonds zwischen 0 Prozent und 60 Prozent des Fondsvermögens. Daneben erfolgen Anlagen insbesondere in Rentenfonds, Geldmarktinstrumente und Bankguthaben. Darüber hinaus sind Investitionen in Derivate und Sonstige Anlageinstrumente zulässig.

Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Der Investmentprozess basiert auf einer fundamental orientierten Kapitalmarkteinschätzung. Dabei werden die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen bewertet. Weitere Auswahlkriterien (z.B. Bewertung, Liquidität, Gewinne, Sentiment) fließen in die Chance-Risiko-Analyse ein. Auch sind die Auswahlkriterien wie bspw. Bonität, Regionen und Sektoren bei der Portfoliokonstruktion maßgebend. Danach werden die erfolgversprechenden Investmentfonds ausgewählt. Im Rahmen des Investmentansatzes wird auf die Nutzung eines Referenzwertes (Index) verzichtet, da die Fondsallokation nicht mit einem Index vergleichbar ist.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2020 wurde der am 27. April 2012 unter der Bezeichnung Deka-BasisAnlage A60 aufgelegte Fonds in die heutige Bezeichnung Deka-BasisAnlage ausgewogen umbenannt.

Herausforderndes Marktumfeld

Die Berichtsperiode bot ein zweigeteiltes Bild. Während vor der Corona-Krise eine stabile Entwicklung der Weltkonjunktur und der Kapitalmärkte zu beobachten war, änderte sich mit der Ausbreitung der Pandemie und den damit einhergehenden Beschränkungen ab Mitte Februar die Lage an den Kapitalmärkten grundlegend. Sämtliche Assetklassen unterlagen einer deutlich erhöhten Risikoaversion.

Wichtige Kennzahlen

Deka-BasisAnlage ausgewogen

| Performance* | 1 Jahr | 3 Jahre p.a. | 5 Jahre p.a. |
|-------------------|--------|--------------|--------------|
| | -3,3% | -1,5% | -0,1% |
| Gesamtkostenquote | 1,11% | | |

ISIN DE000DK2CFR7

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Veräußerungsergebnisse im Berichtszeitraum

Deka-BasisAnlage ausgewogen

| Realisierte Gewinne aus | in Euro |
|----------------------------------|----------------------|
| Renten und Zertifikate | 8.031.714,23 |
| Aktien | 0,00 |
| Zielfonds und Investmentvermögen | 40.337.776,90 |
| Optionen | 7.288.857,79 |
| Futures | 0,00 |
| Swaps | 0,00 |
| Metallen und Rohstoffen | 0,00 |
| Devisentermingeschäften | 77.471,62 |
| Devisenkassageschäften | 0,00 |
| sonstigen Wertpapieren | 0,00 |
| Summe | 55.735.820,54 |

| Realisierte Verluste aus | in Euro |
|----------------------------------|------------------------|
| Renten und Zertifikate | -14.483.840,98 |
| Aktien | 0,00 |
| Zielfonds und Investmentvermögen | -84.387.874,72 |
| Optionen | 0,00 |
| Futures | -23.980.489,13 |
| Swaps | 0,00 |
| Metallen und Rohstoffen | 0,00 |
| Devisentermingeschäften | -113.626,49 |
| Devisenkassageschäften | -363.624,41 |
| sonstigen Wertpapieren | 0,00 |
| Summe | -123.329.455,73 |

Die dynamische Ausbreitung von COVID-19 schlug sich dabei vor allem an den Aktienmärkten sowie risikoreicheren Rentensegmenten in einer jähen Abwärtsbewegung nieder, welche Mitte März einen vorläufigen Tiefstand erreichte. Konzertierte Stützungsmaßnahmen der Notenbanken und staatliche Konjunkturpakete von historischem Ausmaß sorgten dann für eine dynamische Gegenbewegung. Zum Ende des Berichtszeitraums spielten auch wieder politische Themen wie die bevorstehende US-Präsidentschaftswahl und die finalen Brexit-Verhandlungen eine begleitende Rolle.

Das Fondsmanagement hat in der Berichtsperiode die Portfoliostruktur entsprechend der Marktgegebenheiten angepasst. Zum Ende des Berichtszeitraums war der Fonds zu 95,5 Prozent in Wertpapiere mit unterschiedlichen Anlageschwerpunkten investiert. Das Rentensegment, welches zum Stichtag 39,8 Prozent des Fondsvermögens umfasste, wurde deutlich reduziert. Die

Deka-BasisAnlage ausgewogen

Engagements erstreckten sich auf Zielfonds mit unterschiedlichen thematischen und regionalen Schwerpunkten wie europäische und US-amerikanische Staatsanleihen, Unternehmensanleihen unterschiedlicher Bonität, Schwellenländeranleihen und Absolute Return-Fonds. Beigemischt waren zudem festverzinsliche Wertpapiere mit Fokus auf deutsche Staatsanleihen. Zinsterminkontrakte befanden sich zum Stichtag nicht im Bestand.

Der Anteil des Aktiensegments wurde im Berichtszeitraum flexibel gesteuert. Infolge der zunehmenden Dynamik der Corona-Pandemie samt negativer Auswirkungen auf die Konjunktur durch Werksschließungen und Unterbrechung von Lieferketten wurde die Aktienquote im März deutlich reduziert. Im Zuge der anschließenden Lockerungsmaßnahmen und der damit verbundenen Verbesserung der Stimmungs- und Konjunkturindikatoren erhöhte das Management die Aktienfondsquote wieder auf das ursprüngliche Niveau. Im weiteren Verlauf erfolgte aufgrund der Unterstützungsprogramme der Notenbanken und Regierungen eine weitere schrittweise Aufstockung der Aktienquote. Die Aktienfonds waren auf globale, europäische und US-amerikanische Anlagen ausgerichtet. Engagements in Japan und den Schwellenländern rundeten die Portfoliostruktur ab. Aktienindexfutures befanden sich zum Stichtag nicht im Bestand. Der Aktienbereich umfasste zuletzt 40,1 Prozent des Fondsvermögens, nach 14,5 Prozent zu Beginn des Berichtszeitraumes.

Beigemischt waren zudem Rohstoffzertifikate auf Gold sowie Capped Bonuszertifikate, die während der Berichtsperiode neu in die Portfoliostruktur aufgenommen wurden. In Erwartung stark ansteigender Staatsausgaben bleibt Gold ein interessantes Investment zur Diversifikation.

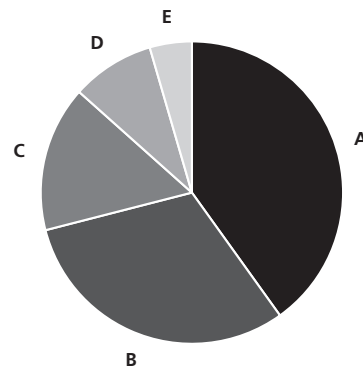
Der Fonds Deka-BasisAnlage ausgewogen verzeichnete im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 eine Wertminderung um 3,3 Prozent.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere.

Der Fonds ermöglicht Investitionen in Unternehmensanleihen. Durch den Ausfall eines Emittenten können für den Fonds Verluste entstehen. Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds zudem Fremdwährungsrisiken.

Fondsstruktur Deka-BasisAnlage ausgewogen

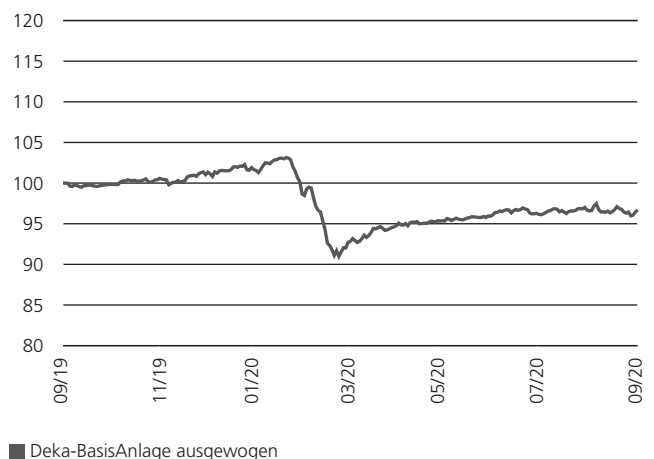


| | | |
|---|-----------------------|-------|
| A | Aktienfonds | 40,1% |
| B | Rentenfonds | 30,9% |
| C | Zertifikate | 15,6% |
| D | Staatsanleihen | 8,9% |
| E | Barreserve, Sonstiges | 4,5% |

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum Deka-BasisAnlage ausgewogen

Index: 30.09.2019 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren.

Deka-BasisAnlage ausgewogen

Das Engagement in Investmentanteilen ist marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Deka-BasisAnlage ausgewogen

Vermögensübersicht zum 30. September 2020.

| Gliederung nach Anlageart - Land | Kurswert in EUR | % des Fonds- vermögens *) |
|---|-------------------------|------------------------------|
| I. Vermögensgegenstände | | |
| 1. Anleihen | 249.465.208,00 | 8,86 |
| Deutschland | 249.465.208,00 | 8,86 |
| 2. Investmentanteile | 2.000.150.850,93 | 71,01 |
| Deutschland | 601.105.631,85 | 21,32 |
| Irland | 207.938.959,34 | 7,38 |
| Luxemburg | 1.191.106.259,74 | 42,31 |
| 3. Zertifikate | 439.501.397,85 | 15,59 |
| Deutschland | 219.708.841,80 | 7,80 |
| Irland | 219.792.556,05 | 7,79 |
| 4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds | 125.956.665,20 | 4,47 |
| 5. Sonstige Vermögensgegenstände | 18.966.344,94 | 0,69 |
| II. Verbindlichkeiten | -17.499.929,42 | -0,62 |
| III. Fondsvermögen | 2.816.540.537,50 | 100,00 |

| Gliederung nach Anlageart - Währung | Kurswert in EUR | % des Fonds- vermögens *) |
|---|-------------------------|------------------------------|
| I. Vermögensgegenstände | | |
| 1. Anleihen | 249.465.208,00 | 8,86 |
| EUR | 249.465.208,00 | 8,86 |
| 2. Investmentanteile | 2.000.150.850,93 | 71,01 |
| EUR | 1.455.174.195,98 | 51,66 |
| JPY | 33.323.069,49 | 1,18 |
| USD | 511.653.585,46 | 18,17 |
| 3. Zertifikate | 439.501.397,85 | 15,59 |
| EUR | 439.501.397,85 | 15,59 |
| 4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds | 125.956.665,20 | 4,47 |
| 5. Sonstige Vermögensgegenstände | 18.966.344,94 | 0,69 |
| II. Verbindlichkeiten | -17.499.929,42 | -0,62 |
| III. Fondsvermögen | 2.816.540.537,50 | 100,00 |

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka-BasisAnlage ausgewogen

Vermögensaufstellung zum 30. September 2020.

| ISIN | Gattungsbezeichnung | Markt | Stück bzw. Anteile bzw. Whg. | Bestand 30.09.2020 | Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum | Verkäufe/ Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | % des Fondsvermögens *) |
|---|--|-------|------------------------------|--------------------|------------------------------------|-------------------|---------------|-------------------------|-------------------------|
| Börsengehandelte Wertpapiere | | | | | | | | 469.257.764,05 | 16,65 |
| Verzinsliche Wertpapiere | | | | | | | | 249.465.208,00 | 8,86 |
| EUR | | | | | | | | 249.465.208,00 | 8,86 |
| DE0001135366 | 4,7500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 08/40 ¹⁾ | | EUR | 42.200.000 | 180.700.000 | 138.500.000 | % 203,489 | 85.872.358,00 | 3,05 |
| DE0001135440 | 3,2500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 11/21 ¹⁾ | | EUR | 76.000.000 | 87.000.000 | 11.000.000 | % 102,975 | 78.261.000,00 | 2,78 |
| DE0001102325 | 2,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 13/23 | | EUR | 79.000.000 | 105.000.000 | 26.000.000 | % 108,015 | 85.331.850,00 | 3,03 |
| Zertifikate | | | | | | | | 219.792.556,05 | 7,79 |
| EUR | | | | | | | | 219.792.556,05 | 7,79 |
| FR0013416716 | Amundi Physical Metals PLC Rohst.-Zert. XAU 19/18 | | STK | 2.150.983 | 2.372.983 | 222.000 | EUR 64,350 | 138.415.756,05 | 4,90 |
| XS2183935274 | Invesco Physical Markets PLC Rohst.-Zert.XAU 20/00 | | STK | 1.640.000 | 1.670.000 | 30.000 | EUR 49,620 | 81.376.800,00 | 2,89 |
| An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere | | | | | | | | 219.708.841,80 | 7,80 |
| Zertifikate | | | | | | | | 219.708.841,80 | 7,80 |
| EUR | | | | | | | | 219.708.841,80 | 7,80 |
| DE000DK0WSP6 | DekaBank Dt.Girozent. Al-Bon.-Zert.Cap. SX5E 20/21 | | STK | 2.569.000 | 2.569.000 | 0 | EUR 28,035 | 72.021.915,00 | 2,56 |
| DE000GC0DWf6 | Goldman Sachs WP GmbH Al-Bon.-Zert.Cap. SX5E 20/21 | | EUR | 73.900.000 | 73.900.000 | 0 | % 102,190 | 75.518.410,00 | 2,68 |
| DE000SR2UUW4 | Société Gén. Eff. GmbH Al-Bon.-Zert.Cap SX5E 20/21 | | STK | 711.160 | 739.000 | 27.840 | EUR 101,480 | 72.168.516,80 | 2,56 |
| Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | | | 2.000.150.850,93 | 71,01 |
| Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | | | 883.263.440,54 | 31,34 |
| EUR | | | | | | | | 883.263.440,54 | 31,34 |
| DE000DK1CJZ4 | Deka Bund + S Finanz: 7-15 I | | ANT | 1.093.103 | 763.981 | 593.614 | EUR 115,450 | 126.198.741,35 | 4,48 |
| DE000ETFL011 | Deka DAX UCITS ETF | | ANT | 617.259 | 617.259 | 0 | EUR 115,300 | 71.169.962,70 | 2,53 |
| DE000ETFL177 | Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany UCITS ETF | | ANT | 367.089 | 0 | 460.436 | EUR 102,225 | 37.525.673,03 | 1,33 |
| DE000ETFL219 | Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany 10+ UCITS ETF | | ANT | 37.141 | 11.627 | 10.500 | EUR 178,870 | 6.643.410,67 | 0,24 |
| DE000ETFL185 | Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany 1-3 UCITS ETF | | ANT | 510.835 | 106.702 | 818.994 | EUR 79,516 | 40.619.555,86 | 1,44 |
| DE000ETFL193 | Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany 3-5 UCITS ETF | | ANT | 151.687 | 21.039 | 250.096 | EUR 98,230 | 14.900.214,01 | 0,53 |
| DE000ETFL201 | Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany 5-10 UCITS ETF | | ANT | 298.410 | 35.136 | 412.414 | EUR 129,595 | 38.672.443,95 | 1,37 |
| DE000ETFL144 | Deka iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 5-7 UCITS ETF | | ANT | 252.708 | 339.708 | 87.000 | EUR 119,380 | 30.168.281,04 | 1,07 |
| DE000ETFL151 | Deka iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 7-10 UCITS ETF | | ANT | 119.114 | 160.614 | 41.500 | EUR 135,550 | 16.145.902,70 | 0,57 |
| DE000ETFL573 | Deka MSCI USA Climate Change ESG UCITS ETF | | ANT | 1.056.037 | 1.056.037 | 0 | EUR 25,680 | 27.119.030,16 | 0,96 |
| DE000ETFL524 | Deka US Treasury 7-10 UCITS ETF | | ANT | 132.000 | 176.000 | 44.000 | EUR 986,280 | 130.188.960,00 | 4,61 |
| LU0368601893 | Deka-Europa Aktien Spezial I (A) | | ANT | 343.235 | 709.387 | 894.933 | EUR 181,890 | 62.431.014,15 | 2,22 |
| LU0851807460 | Deka-Globale Aktien LowRisk I (A) | | ANT | 1.252.431 | 1.299.531 | 47.100 | EUR 182,280 | 228.293.122,68 | 8,10 |
| DE0007019416 | Deka-Institutionell Renten Europa | | ANT | 144.346 | 198.773 | 54.427 | EUR 73,710 | 10.639.743,66 | 0,38 |
| LU0297135294 | Deka-OptiRent 3y CF | | ANT | 352.126 | 361.126 | 9.000 | EUR 120,830 | 42.547.384,58 | 1,51 |
| Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | | | 1.116.887.410,39 | 39,67 |
| EUR | | | | | | | | 571.910.755,44 | 20,32 |
| LU1136108757 | AGIF-Allianz Euro Credit SRI Inh. Anteile WT | | ANT | 14.207 | 20.021 | 5.814 | EUR 1.104,180 | 15.687.085,26 | 0,56 |
| LU0840619489 | AGIF-Allianz German Equity W | | ANT | 46.174 | 47.274 | 1.100 | EUR 1.911,840 | 88.277.300,16 | 3,13 |
| LU1220060260 | AXA Wld Fds-Euro Credit Plus Namens-Ant. I Dis. | | ANT | 97.797 | 138.950 | 41.153 | EUR 106,040 | 10.370.393,88 | 0,37 |
| LU1373033965 | BGF-Euro Corporate Bond Fund Act. Nominatives I2 | | ANT | 1.354.926 | 1.896.227 | 541.301 | EUR 11,570 | 15.676.493,82 | 0,56 |
| LU1435395980 | BlackRock Str.-BIR.ESG Euro Bd Action Nom.I2 Acc. | | ANT | 98.076 | 134.441 | 36.365 | EUR 108,600 | 10.651.053,60 | 0,38 |
| DE000DWS17Z6 | Deutsche Extra Bond Tot.Return FD | | ANT | 222.762 | 254.762 | 32.000 | EUR 55,840 | 12.439.030,08 | 0,44 |
| LU0966249640 | DPAM L-Bds. EO Corp.High Yield Act. au Prt. F Cap. | | ANT | 42.517 | 60.628 | 18.111 | EUR 144,520 | 6.144.556,84 | 0,22 |
| LU1322386183 | Fidelity Fds-Euro Bond Fund Reg.Shares I Acc. | | ANT | 908.479 | 1.240.093 | 331.614 | EUR 11,740 | 10.665.543,46 | 0,38 |
| LU0404498767 | HSBC GIF-Euro High Yield Bond X (Cap.) | | ANT | 299.428 | 348.428 | 49.000 | EUR 50,408 | 15.093.566,62 | 0,54 |
| LU0955863922 | Invesco Fds-Euro Corporate Bd Actions Nom. Z Cap. | | ANT | 823.064 | 1.156.600 | 333.536 | EUR 12,594 | 10.365.585,71 | 0,37 |
| DE0006289465 | iShares eb.rexx® Government Germany UCITS ETF (DE) | | ANT | 275.108 | 364.920 | 89.812 | EUR 140,580 | 38.674.682,64 | 1,37 |
| IE00B3VWN393 | iShs VII-\$ Trsy Bd 3-7yr U.ETF Reg.Shares | | ANT | 1.056.377 | 1.423.000 | 366.623 | EUR 121,760 | 128.624.463,52 | 4,56 |
| LU1814671779 | JPMorgan-Europe High Yield Bd6 AN.JPM H.Y.B.I2(ac) | | ANT | 62.190 | 0 | 89.185 | EUR 103,884 | 6.460.545,96 | 0,23 |
| LU0360481153 | Mor.St.Inv.-Eur.High Yield Bd Actions Nom. Z | | ANT | 107.499 | 153.375 | 45.876 | EUR 57,500 | 6.181.192,50 | 0,22 |

Deka-BasisAnlage ausgewogen

| ISIN | Gattungsbezeichnung | Markt | Stück bzw. Anteile bzw. Whg. | Bestand 30.09.2020 | Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum | Verkäufe/ Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | % des Fondsvermögens *) |
|--|--|-------|------------------------------|--------------------|------------------------------------|-------------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|
| LU0360477631 | Mor.St.Inv.-Euro Bond Fund Actions Nom. Z | | ANT | 242.773 | 331.840 | 89.067 | EUR 43,850 | 10.645.596,05 | 0,38 |
| LU0555026250 | NN (L)- Euro Credit Actions au Port.I CAP | | ANT | 4.726 | 6.669 | 1.943 | EUR 2.194,020 | 10.368.938,52 | 0,37 |
| LU1120174377 | Quoniam F.S.-Europ.Eqs Dynamic I | | ANT | 15.080 | 27.480 | 12.400 | EUR 1.132,480 | 17.077.798,40 | 0,61 |
| LU0210245469 | Robeco Euro Government Bonds Act. Nom. Class I | | ANT | 57.368 | 78.689 | 21.321 | EUR 185,590 | 10.646.927,12 | 0,38 |
| LU0209860427 | Robeco Sust.European Stars Eq. Act. Nom. Cl.I | | ANT | 350.910 | 501.164 | 150.254 | EUR 216,410 | 75.940.433,10 | 2,70 |
| LU2016215001 | Schroder ISF-Euro Governm. Bd Act. Nom. IZ Acc. | | ANT | 760.960 | 1.044.236 | 283.276 | EUR 13,997 | 10.651.233,22 | 0,38 |
| LU2191399265 | T. Rowe Price-Japane. Equity Act. Nom. I11 AC Dis. | | ANT | 4.498.334 | 4.498.334 | 0 | EUR 10,840 | 48.761.940,56 | 1,73 |
| LU0569864134 | UBAM-Global High Yield Solut. Inhaber-Ant. IH Dis. | | ANT | 129.506 | 151.506 | 22.000 | EUR 96,570 | 12.506.394,42 | 0,44 |
| JPY | | | | | | | | 33.323.069,49 | 1,18 |
| LU0231474593 | AS SICAV I-Japanese Equity Fd Actions Nom. I Acc | | ANT | 33.665 | 33.665 | 0 | JPY 122.636,617 | 33.323.069,49 | 1,18 |
| USD | | | | | | | | 511.653.585,46 | 18,17 |
| LU1955039745 | AAF Parnassus US Sust.Equities Namens-Ant. X1 Acc. | | ANT | 764.541 | 944.541 | 180.000 | USD 121,118 | 78.929.148,35 | 2,80 |
| LU0861579695 | AB SICAV I-Low Volat.Equ.Ptf. Actions Nom. S1 | | ANT | 3.965.361 | 4.142.261 | 176.900 | USD 33,090 | 111.842.648,73 | 3,97 |
| LU0683601610 | AB SICAV I-Select US Equ.Ptf. Actions Nom. S1 Acc. | | ANT | 2.074.700 | 2.571.700 | 497.000 | USD 44,110 | 78.004.617,29 | 2,77 |
| IE00BG0R3256 | Brown Adv.Fds-US Sust.Grow.Fd Reg.Shs SI Acc. | | ANT | 8.056.430 | 9.809.430 | 1.753.000 | USD 11,550 | 79.314.495,82 | 2,82 |
| LU1200235437 | DPAM L-Bonds Em.Mkts. Sust. Actions au Port.F Acc. | | ANT | 151.502 | 203.905 | 52.403 | USD 120,320 | 15.537.607,09 | 0,55 |
| LU1138397838 | EquityFlex I | | ANT | 15.289 | 18.939 | 3.650 | USD 2.004,210 | 26.118.621,45 | 0,93 |
| LU0107852435 | GAM Multibd-Local Emerging Bd Actions au Porteur C | | ANT | 65.956 | 203.204 | 553.314 | USD 325,680 | 18.309.367,61 | 0,65 |
| LU0106261539 | Schroder ISF US Large Cap Namensanteile C Acc | | ANT | 137.981 | 739.202 | 987.011 | USD 222,080 | 26.119.043,53 | 0,93 |
| LU1767066605 | Vontobel Fd.-mtx Sust.EM Lead. Act. Nom. G Acc. | | ANT | 911.616 | 911.616 | 0 | USD 99,710 | 77.478.035,59 | 2,75 |
| Summe Wertpapiervermögen | | | | | | | EUR | 2.689.117.456,78 | 95,46 |
| Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds | | | | | | | | | |
| Bankguthaben | | | | | | | | | |
| EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle | | | | | | | | | |
| DekaBank Deutsche Girozentrale | | EUR | | 117.967.077,59 | | | % 100,000 | 117.967.077,59 | 4,19 |
| Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen | | | | | | | | | |
| DekaBank Deutsche Girozentrale | | JPY | | 43.714.392,00 | | | % 100,000 | 352.834,19 | 0,01 |
| DekaBank Deutsche Girozentrale | | USD | | 8.959.439,11 | | | % 100,000 | 7.636.753,42 | 0,27 |
| Summe Bankguthaben | | | | | | | EUR | 125.956.665,20 | 4,47 |
| Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds | | | | | | | EUR | 125.956.665,20 | 4,47 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | | | | |
| Zinsansprüche | | EUR | | 1.294.494,51 | | | | 1.294.494,51 | 0,05 |
| Forderungen aus Wertpapier-Darlehen | | EUR | | 9.236,78 | | | | 9.236,78 | 0,00 |
| Forderungen aus Anteilscheingeschäften | | EUR | | 149.777,43 | | | | 149.777,43 | 0,01 |
| Forderungen aus Wertpapiergeschäften | | EUR | | 17.325.062,08 | | | | 17.325.062,08 | 0,62 |
| Forderungen aus Zielfondsrückvergütungen | | EUR | | 187.774,14 | | | | 187.774,14 | 0,01 |
| Summe Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | | EUR | 18.966.344,94 | 0,69 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | | | | | | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen | | EUR | | -969,86 | | | | -969,86 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften | | EUR | | -1.798.004,34 | | | | -1.798.004,34 | -0,06 |
| Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften | | EUR | | -13.530.676,34 | | | | -13.530.676,34 | -0,48 |
| Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten | | EUR | | -2.170.278,88 | | | | -2.170.278,88 | -0,08 |
| Summe Sonstige Verbindlichkeiten | | | | | | | EUR | -17.499.929,42 | -0,62 |
| Fondsvermögen | | | | | | | EUR | 2.816.540.537,50 | 100,00 |
| Umlaufende Anteile | | | | | | | STK | 24.961.561,000 | |
| Anteilwert | | | | | | | EUR | 112,84 | |

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

¹⁾ Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen.

| Gattungsbezeichnung | Stück bzw. Nominal in Währung | Wertpapier-Darlehen in EUR | | gesamt |
|--|-------------------------------|----------------------------|---------------|--------|
| | | befristet | unbefristet | |
| Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen (besichert) | | | | |
| Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen: | | | | |
| 4,7500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 08/40 | EUR 39.100.000 | | 79.564.199,00 | |
| 3,2500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 11/21 | EUR 74.403.000 | | 76.616.489,25 | |

Deka-BasisAnlage ausgewogen

| Gattungsbezeichnung | Stück bzw. Nominal in Währung | Wertpapier-Darlehen in EUR | | gesamt |
|--|-------------------------------|----------------------------|----------------|----------------|
| | | befristet | unbefristet | |
| Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen: | EUR | | 156.180.688,25 | 156.180.688,25 |

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.09.2020

| | | | |
|----------------------------|-------|-----------|----------------|
| Vereinigte Staaten, Dollar | (USD) | 1,17320 | = 1 Euro (EUR) |
| Japan, Yen | (JPY) | 123,89500 | = 1 Euro (EUR) |

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

| ISIN | Gattungsbezeichnung | Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg. | Käufe/ Zugänge | Verkäufe/ Abgänge |
|---|---|---|----------------|-------------------|
| Börsengehandelte Wertpapiere | | | | |
| Verzinsliche Wertpapiere | | | | |
| EUR | | | | |
| DE0001135408 | 3,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 10/20 | EUR | 52.200.000 | 321.600.000 |
| DE0001135465 | 2,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 11/22 | EUR | 181.029.518 | 422.029.518 |
| An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere | | | | |
| Zertifikate | | | | |
| EUR | | | | |
| DE000DK0WNN2 | DekaBank Dt.Girozent. AI-Bon.-Zert.Cap. SX5E 20/21 | STK | 5.026.652 | 5.026.652 |
| DE000SR2UUV6 | Société Gén. Eff. GmbH AI-Bon.-Zert.Cap SX5E 20/21 | STK | 749.423 | 749.423 |
| Wertpapier-Investmentanteile | | | | |
| Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile | | | | |
| EUR | | | | |
| DE000ETFL169 | Deka iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 10+ UCITS ETF | ANT | 18.226 | 18.226 |
| DE000ETFL268 | Deka MSCI USA UCITS ETF | ANT | 4.395.617 | 5.609.579 |
| LU0350136957 | Deka-EM Bond CF | ANT | 70.000 | 777.062 |
| LU0713853298 | Deka-Euroland Aktien LowRisk S (A) | ANT | 24.216 | 765.624 |
| DE0007019440 | Deka-Flex defensiv | ANT | 6.305.221 | 6.305.221 |
| DE000DK0LM58 | Deka-Institutionell RentSpezial HighYield 9/2025 | ANT | 0 | 145.634 |
| LU1117993268 | DekaLux-Japan Flex Hedged Euro E (A) | ANT | 194.932 | 416.860 |
| LU0230105797 | Deka-Renten konservativ | ANT | 0 | 12.944.829 |
| DE000DK2J8L6 | Deka-RentSpezial HighYield 9/2023 CF | ANT | 0 | 509.712 |
| LU1138302986 | Deka-USA Aktien Spezial I | ANT | 149.841 | 542.284 |
| LU1012130644 | Renten 7-15 | ANT | 0 | 204.215 |
| DE000A1JSHJ5 | Weltzins-INVEST (I) | ANT | 0 | 1.016.566 |
| Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile | | | | |
| EUR | | | | |
| LU0413376566 | BGF - Emerging Markets Bond Fd Act.Nom. A2 Acc.Hdg | ANT | 0 | 2.580.625 |
| LU1048586868 | BGF - Emerging Markets Bond Fd Act.Nom. I2 Acc. | ANT | 1.604.102 | 1.604.102 |
| LU1559747883 | BGF - Emerging Markets Fund Act. Nom. Classe I2 | ANT | 3.379.564 | 3.379.564 |
| LU1111085798 | BGF - USD High Yield Bond Fd Act. Nm. I2 Acc. Hdgd | ANT | 3.315.797 | 3.315.797 |
| LU0337572712 | Fidelity Fds-Em. Market Debt Reg.Shs A Acc. Hed. | ANT | 2.091.286 | 2.091.286 |
| LU0256065409 | GAM Multibd-Local Emerging Bd Act.au Port. C cap. | ANT | 56.683 | 765.208 |
| LU1796255716 | GAM Multistock-Emerg.Mark.Eq. J1 | ANT | 446.492 | 446.492 |
| LU0262418394 | GS Fds-GS Emerg.Mkts Debt Ptf Reg.Shares Base | ANT | 236.593 | 2.731.995 |
| IE00BFXYHY63 | iShs VII-\$ Trsy Bd 3-7yr U.ETF Reg.Shares | ANT | 34.552.335 | 34.552.335 |
| LU0011889846 | Jan.Hend.Hor.-JHH Euroland Actions Nom. A2 (Acc.) | ANT | 1.496.752 | 1.566.922 |
| LU1727361658 | JPMorg.I.-Gbl High Yield Bd Fd Na.-An.I2 (a.) (h.) | ANT | 17.930 | 387.878 |
| LU0133806785 | Pictet - EUR High Yield I | ANT | 0 | 108.666 |
| LU2004793787 | Schroder ISF Euro Equity Act. Nom. I2 Acc. | ANT | 1.674.838 | 1.753.500 |
| LU1496798478 | Schroder ISF Euro High Yield Namensant. I2 Acc. | ANT | 10.844 | 266.516 |
| LU1829334579 | Threadneedle L-Eu. High Y. Bd Act. Nom. 1E Acc. | ANT | 217.619 | 3.882.546 |
| LU0086177085 | UBS (Lux) BF-EO H. Yield (EUR) Inh.-Anteile P-acc | ANT | 0 | 147.967 |
| LU2094083099 | UBS (Lux) BF-EO H. Yield (EUR) N.-Ant. I-A3-Acc 1 | ANT | 235.895 | 235.895 |
| JPY | | | | |
| LU0106239873 | Schroder ISF Japanese Equity Namensanteile A Acc | ANT | 2.416.064 | 5.164.357 |
| USD | | | | |
| LU0822668108 | BGF - USD High Yield Bond Fd Act.Nom.I2 Acc. | ANT | 0 | 2.904.220 |
| IE00B1FZS798 | iShsII-\$ Treas.Bd 7-10yr U.ETF Reg.Shares | ANT | 1.048.910 | 1.048.910 |
| LU1727350370 | JPMorgan Fds-Aggregate Bond Fd AN JPM Ag.Bd. I2 A. | ANT | 31.513 | 810.804 |

| Gattungsbezeichnung | Stück bzw. Anteile bzw. Whg. | Volumen in 1.000 |
|--|------------------------------|------------------|
| Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.) | | |
| Terminkontrakte | | |
| Aktienindex-Terminkontrakte | | |
| Verkaufte Kontrakte: | | |
| (Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR)) | EUR | 330.896 |

Deka-BasisAnlage ausgewogen

| Gattungsbezeichnung | Stück bzw. Anteile bzw. Whg. | Volumen in 1.000 |
|--|---------------------------------|---------------------|
| Optionsrechte | | |
| Optionsrechte auf Aktienindex-Derivate | | |
| Optionsrechte auf Aktienindices | | |
| Gekaufte Kaufoptionen (Call): | EUR | 493.689 |
| (Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR)) | | |
| Devisentermingeschäfte | | |
| Devisenterminkontrakte (Verkauf) | | |
| Verkauf von Devisen auf Termin: | EUR | 7.209 |
| JPY/EUR | EUR | 75.758 |
| USD/EUR | | |
| Devisenterminkontrakte (Kauf) | | |
| Kauf von Devisen auf Termin: | EUR | 10.266 |
| JPY/EUR | | |
| Wertpapierdarlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes): | | |
| befristet | EUR | 259.747 |
| (Basiswert(e): 2,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 11/22) | | |
| unbefristet | EUR | 9.974.759 |
| (Basiswert(e): 2,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 11/22, 2,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 13/23, 3,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 10/20, 4,7500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 08/40) | | |

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 58,23 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 6.038.578.643 Euro.

Deka-BasisAnlage ausgewogen

Entwicklung des Sondervermögens

| | | EUR |
|------------|---|-------------------------|
| I. | Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres | 3.317.559.564,85 |
| 1 | Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr | -11.481.357,51 |
| 2 | Zwischenausschüttung(en) | -,- |
| 3 | Mittelzufluss (netto) | -388.193.367,03 |
| | a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen | EUR 181.685.975,22 |
| | davon aus Anteilschein-Verkäufen | EUR 181.685.975,22 |
| | davon aus Verschmelzung | EUR 0,00 |
| | b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen | EUR -569.879.342,25 |
| 4 | Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich | -276.242,68 |
| 5 | Ergebnis des Geschäftsjahres | -101.068.060,13 |
| | davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne | -32.312.788,69 |
| | davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste | -4.538.682,34 |
| II. | Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres | 2.816.540.537,50 |

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

| | Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres EUR | Anteilwert EUR |
|------------|---|-------------------|
| 30.09.2017 | 2.835.913.735,11 | 119,54 |
| 30.09.2018 | 3.461.141.738,48 | 119,88 |
| 30.09.2019 | 3.317.559.564,85 | 117,09 |
| 30.09.2020 | 2.816.540.537,50 | 112,84 |

Deka-BasisAnlage ausgewogen

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.10.2019 - 30.09.2020 (einschließlich Ertragsausgleich)

| | EUR insgesamt | EUR je Anteil *) |
|---|------------------------|---------------------|
| I. Erträge | | |
| 1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer) | 0,00 | 0,00 |
| 2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer) | 0,00 | 0,00 |
| 3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren | 3.036.408,96 | 0,12 |
| 4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer) | 0,00 | 0,00 |
| 5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland | -503.391,61 | -0,02 |
| davon Negative Einlagezinsen | -525.940,39 | -0,02 |
| davon Positive Einlagezinsen | 22.548,78 | 0,00 |
| 6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer) | 0,00 | 0,00 |
| 7. Erträge aus Investmentanteilen | 13.856.372,87 | 0,56 |
| 8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften | 221.056,99 | 0,01 |
| davon Erträge aus Wertpapier-Darlehen | 221.056,99 | 0,01 |
| 9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer | 0,00 | 0,00 |
| 9b. Abzug ausländischer Quellensteuer | 0,00 | 0,00 |
| 10. Sonstige Erträge | 11.754.364,70 | 0,47 |
| davon Kick-Back-Zahlungen | 3.432.807,58 | 0,14 |
| davon Kompensationszahlungen | 7.725.541,25 | 0,31 |
| davon Rückvergütung aus Zielfonds | 596.015,87 | 0,02 |
| Summe der Erträge | 28.364.811,91 | 1,14 |
| II. Aufwendungen | | |
| 1. Zinsen aus Kreditaufnahmen | -39.277,78 | -0,00 |
| 2. Verwaltungsvergütung | -22.074.399,82 | -0,88 |
| 3. Verwahrstellenvergütung | 0,00 | 0,00 |
| 4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten | 0,00 | 0,00 |
| 5. Sonstige Aufwendungen | -2.874.088,22 | -0,12 |
| davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften | -23.211,57 | -0,00 |
| davon Kostenpauschale | -2.850.876,65 | -0,11 |
| Summe der Aufwendungen | -24.987.765,82 | -1,00 |
| III. Ordentlicher Nettoertrag | 3.377.046,09 | 0,14 |
| IV. Veräußerungsgeschäfte | | |
| 1. Realisierte Gewinne | 55.735.820,54 | 2,23 |
| 2. Realisierte Verluste | -123.329.455,73 | -4,94 |
| Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften | -67.593.635,19 | -2,71 |
| V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | -64.216.589,10 | -2,57 |
| 1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne | -32.312.788,69 | -1,29 |
| 2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste | -4.538.682,34 | -0,18 |
| VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | -36.851.471,03 | -1,48 |
| VII. Ergebnis des Geschäftsjahres | -101.068.060,13 | -4,05 |

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

| | EUR insgesamt | EUR je Anteil ¹⁾ |
|---|---------------------|--------------------------------|
| I. Für die Ausschüttung verfügbar | | |
| 1. Vortrag aus dem Vorjahr | 0,00 | 0,00 |
| 2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | -64.216.589,10 | -2,57 |
| 3. Zuführung aus dem Sondervermögen ¹⁾ | 65.714.282,76 | 2,63 |
| II. Nicht für die Ausschüttung verwendet | | |
| 1. Der Wiederanlage zugeführt | 0,00 | 0,00 |
| 2. Vortrag auf neue Rechnung | 0,00 | 0,00 |
| III. Gesamtausschüttung²⁾ | 1.497.693,66 | 0,06 |
| 1. Zwischenausschüttung | 0,00 | 0,00 |
| 2. Endausschüttung ³⁾ | 1.497.693,66 | 0,06 |

Umlaufende Anteile: Stück 24.961.561

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Betrag, um den die Ausschüttung das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres übersteigt.

²⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungspflichtete.

³⁾ Ausschüttung am 13. November 2020 mit Beschlussfassung vom 2. November 2020.

Deka-BasisAnlage ausgewogen

Anhang.

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

40% ICE BofAML Euro Broad Market Index in EUR, 60% MSCI World NR in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatereies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatereies Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatereies Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 0,90%
 größter potenzieller Risikobetrag 4,45%
 durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 2,30%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatereies Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

Varianz-Kovarianz Ansatz

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

110,59%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Zusätzliche Angaben zu den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften (besichert)

| Instrumentenart | Kontrahent | Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten) |
|--|--------------------------------|--|
| Wertpapier-Darlehen | DekaBank Deutsche Girozentrale | 156.180.688,25 |
| Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen von Dritten gewährten Sicherheiten: | | EUR 176.902.553,00 |
| davon: | | |
| Schuldverschreibungen | | EUR 176.050.057,02 |
| Aktien | | EUR 852.495,98 |
| Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften | | EUR 221.056,99 |
| Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften | | EUR 23.211,57 |
| Umlaufende Anteile | | STK 24.961.561 |
| Anteilwert | | EUR 112,84 |

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten)

1,11%

Deka-BasisAnlage ausgewogen

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Die anteiligen laufenden Kosten für die Zielfondsbestände sind auf Basis der zum Geschäftsjahresende des Dachfonds verfügbaren Daten ermittelt.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,10% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,10% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

| | |
|--|------|
| AAF Parnassus US Sust.Equities Namens-Ant. X1 Acc. | n.v. |
| AB SICAV I-Low Volat.Equ.Ptf. Actions Nom. S1 | 0,50 |
| AB SICAV I-Select US Equ.Ptf. Actions Nom. S1 Acc. | 0,75 |
| AGIF-Allianz Euro Credit SRI Inh. Anteile WT | 0,42 |
| AGIF-Allianz German Equity W | 0,45 |
| AS SICAV I-Japanese Equity Fd Actions Nom. I Acc | 0,75 |
| AXA Wld Fds-Euro Credit Plus Namens-Ant. I Dis. | 0,35 |
| BGF - Emerging Markets Bond Fd Act.Nom. A2 Acc.Hdg | 1,25 |
| BGF - Emerging Markets Bond Fd Act.Nom. I2 Acc. | 1,50 |
| BGF - Emerging Markets Fund Act. Nom. Classe I2 | 0,75 |
| BGF-Euro Corporate Bond Fund Act. Nominatives I2 | 0,40 |
| BGF - USD High Yield Bond Fd Act. Nm. I2 Acc. Hdgd | 0,56 |
| BGF - USD High Yield Bond Fd Act.Nom.I2 Acc. | 0,65 |
| BlackRock Str.-BIR.ESG Euro Bd Action Nom.I2 Acc. | 0,40 |
| Brown Adv.Fds-US Sust.Grow.Fd Reg.Shs SI Acc. | n.v. |
| Deka Bund + S Finanz: 7-15 I | 0,48 |
| Deka DAX UCITS ETF | 0,15 |
| Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany UCITS ETF | 0,15 |
| Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany 1-3 UCITS ETF | 0,15 |
| Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany 3-5 UCITS ETF | 0,15 |
| Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany 5-10 UCITS ETF | 0,15 |
| Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany 10+ UCITS ETF | 0,15 |
| Deka-EM Bond CF | 1,20 |
| Deka-Euroland Aktien LowRisk S (A) | 0,60 |
| Deka-Europa Aktien Spezial I (A) | 0,45 |
| Deka-Flex defensiv | 0,18 |
| Deka-Globale Aktien LowRisk I (A) | 0,45 |
| Deka iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 5-7 UCITS ETF | 0,15 |
| Deka iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 7-10 UCITS ETF | 0,15 |
| Deka iBoxx EUR Liquid Sovereign Diversified 10+ UCITS ETF | 0,15 |
| Deka-Institutionell Renten Europa | 0,55 |
| Deka-Institutionell RentSpezial HighYield 9/2025 | 0,26 |
| DekaLux-Japan Flex Hedged Euro E (A) | 1,00 |
| Deka MSCI USA Climate Change ESG UCITS ETF | 0,25 |
| Deka MSCI USA UCITS ETF | 0,30 |
| Deka-OptiRent 3y CF | 0,02 |
| Deka-Renten konservativ | 0,18 |
| Deka-RentSpezial HighYield 9/2023 CF | 0,50 |
| Deka-USA Aktien Spezial I | 0,45 |
| Deka US Treasury 7-10 UCITS ETF | 0,07 |
| Deutsche Extra Bond Tot.Return FD | n.v. |
| DPAM L-Bds. EO Corp.High Yield Act. au Prt. F Cap. | 0,40 |
| DPAM L-Bonds Em.Mkts. Sust. Actions au Port.F Acc. | 0,40 |
| EquityFlex I | 0,14 |
| Fidelity Fds-Em. Market Debt Reg.Shs A Acc. Hed. | n.v. |
| Fidelity Fds-Euro Bond Fund Reg.Shares I Acc. | 0,40 |
| GAM Multibd-Local Emerging Bd Act.au Port. C cap. | 0,70 |
| GAM Multibd-Local Emerging Bd Actions au Porteur C | 0,70 |
| GAM Multistock-Emerg.Mark.Eq. J1 | n.v. |
| GS Fds-GS Emerg.Mkts Debt Ptf Reg.Shares Base | 1,25 |
| HSBC GIF-Euro High Yield Bond X (Cap.) | 0,50 |
| Invesco Fds-Euro Corporate Bd Actions Nom. Z Cap. | 0,50 |
| iSh.eb.r.Gover.Germ.U.ETF DE | 0,15 |
| iShsII-\$ Treas.Bd 7-10yr U.ETF Reg.Shares | 0,18 |
| iShs VII-\$ Trsy Bd 3-7yr U.ETF Reg.Shares | n.v. |
| iShs VII-\$ Trsy Bd 3-7yr U.ETF Reg.Shares | 0,20 |
| Jan.Hend.Hor.-JHH Euroland Actions Nom. A2 (Acc.) | 1,20 |
| JPMorgan-Europe High Yield Bd6 AN.JPM H.Y.B.I2(ac) | 0,34 |
| JPMorgan Fds-Aggregate Bond Fd AN JPM Ag.Bd. I2 A. | 0,32 |
| JPMorg.I.-Gbl High Yield Bd Fd Na.-An.I2 (a.) (h.) | 0,34 |
| Mor.St.Inv.-Eur.High Yield Bd Actions Nom. Z | 0,50 |
| Mor.St.Inv.-Euro Bond Fund Actions Nom. Z | 0,45 |
| NN (L)- Euro Credit Actions au Port.I CAP | 0,36 |
| Pictet - EUR High Yield I | 0,55 |
| Quoniam F.S.-Europ.Eq Dynamic I | 0,60 |

Deka-BasisAnlage ausgewogen

| | | |
|---|-----|--------------|
| Renten 7-15 | | 0,03 |
| Robeco Euro Government Bonds Act. Nom. Class I | | 0,30 |
| Robeco Sust.European Stars Eq. Act. Nom. Cl.I | | 0,70 |
| Schroder ISF Euro Equity Act. Nom. IZ Acc. | | n.v. |
| Schroder ISF-Euro Governm. Bd Act. Nom. IZ Acc. | | 0,20 |
| Schroder ISF Euro High Yield Namensant. IZ Acc. | | 0,60 |
| Schroder ISF Japanese Equity Namensanteile A Acc | | 1,25 |
| Schroder ISF US Large Cap Namensanteile C Acc | | 0,55 |
| Threadneedle L-Eu. High Y. Bd Act. Nom. 1E Acc. | | n.v. |
| T. Rowe Price-Japane. Equity Act. Nom. I11 AC Dis. | | n.v. |
| UBAM-Global High Yield Solut. Inhaber-Ant. IH Dis. | | 0,25 |
| UBS (Lux) BF-EO H. Yield (EUR) N.-Ant. I-A3-Acc 1 | | 0,43 |
| UBS (Lux) BF-EO H. Yield (EUR) P-acc | | 1,26 |
| Vontobel Fd.-mtx Sust.EM Lead. Act. Nom. G Acc. | | 0,65 |
| Weltzins-INVEST (I) | | 0,50 |
| | | |
| Wesentliche sonstige Erträge | | |
| Kick-Back-Zahlungen | EUR | 3.432.807,58 |
| Kompensationszahlungen | EUR | 7.725.541,25 |
| Rückvergütung aus Zielfonds | EUR | 596.015,87 |
| Wesentliche sonstige Aufwendungen | | |
| Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften | EUR | 23.211,57 |
| Kostenpauschale | EUR | 2.850.876,65 |
| | | |
| Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt | EUR | 162.246,61 |

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Vermögensmanagement GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlegeerfolgsprämien, werden bei der Deka Vermögensmanagement GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Vermögensmanagement GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Vermögensmanagement GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2019 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH war im Geschäftsjahr 2019 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der

Deka Vermögensmanagement GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung

| | | |
|--------------------------|-----|---------------|
| davon feste Vergütung | EUR | 21.151.263,43 |
| davon variable Vergütung | EUR | 13.693.375,94 |
| | EUR | 7.457.887,49 |

Deka-BasisAnlage ausgewogen

Zahl der Mitarbeiter der KVG

179

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der

Deka Vermögensmanagement GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**

| | | |
|--|-----|--------------|
| Geschäftsführer | EUR | 7.047.047,64 |
| weitere Risk Taker | EUR | 1.263.760,81 |
| Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen | EUR | 0,00 |
| Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risk Taker | EUR | 0,00 |
| | EUR | 5.783.286,83 |

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** weitere Risk Taker: alle sonstigen Risk Taker, die nicht Geschäftsführer oder Risk Taker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risk Taker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risk Taker oder Geschäftsführer befinden.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Verwendete Vermögensgegenstände

| Wertpapier-Darlehen (besichert) | Marktwert in EUR | in % des Fondsvermögens |
|---------------------------------|------------------|-------------------------|
| Verzinsliche Wertpapiere | 156.180.688,25 | 5,55 |

10 größte Gegenparteien

| Wertpapier-Darlehen (besichert) | Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR | Sitzstaat |
|---------------------------------|---------------------------------------|-------------|
| DekaBank Deutsche Girozentrale | 156.180.688,25 | Deutschland |

Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

| Wertpapier-Darlehen (besichert) | absolute Beträge in EUR |
|---------------------------------|-------------------------|
| unbefristet | 156.180.688,25 |

Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten für bilaterale Geschäfte

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Gibt es kein Anleiherrating, so ist das Emittentenrating zu nutzen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen in einem wichtigen Index enthalten sein.

Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Markturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

Wertpapier-Darlehen

CHF
EUR
GBP
USD

Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

| Wertpapier-Darlehen | absolute Beträge in EUR |
|---------------------|-------------------------|
| unbefristet | 176.902.553,00 |

Ertrags- und Kostenanteile

| Wertpapier-Darlehen | absolute Beträge in EUR | in % der Bruttoerträge des Fonds |
|-------------------------|-------------------------|----------------------------------|
| Ertragsanteil des Fonds | 236.293,47 | 100,00 |
| Kostenanteil des Fonds | 24.810,84 | 10,50 |
| Ertragsanteil der KVG | 24.810,84 | 10,50 |

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.

Neben dem oben ausgewiesenen Kostenanteil für den Fonds, der dem Ertragsanteil der Kapitalverwaltungsgesellschaft entspricht, fallen für den Fall, dass Aktien Gegenstand von Wertpapier-Darlehensgeschäften sind, zusätzliche Kosten Dritter an. Diese wurden bereits vor Zufluss der Erträge aus dem Wertpapier-Darlehen an den Fonds in Abzug gebracht. Sie betragen 25% der Bruttoerträge aus den Wertpapier-Darlehensgeschäften.

Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

Verleihte Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

5,81% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarktfonds")

Deka-BasisAnlage ausgewogen

Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

| Wertpapier-Darlehen | absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR |
|---|---|
| Bank of America Corp. | 42.195.638,59 |
| Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S.A. (BBVA) | 23.117.080,87 |
| Banco Santander S.A. | 20.838.937,49 |
| Wells Fargo & Co. | 15.712.838,61 |
| Société Générale S.A. | 15.578.160,00 |
| Deutsche Pfandbriefbank AG | 6.178.327,54 |
| ING Groep N.V. | 5.997.113,75 |
| Credit Agricole S.A. [London Branch] | 5.285.209,59 |
| Commerzbank AG | 5.166.669,37 |
| AT & T Inc. | 4.980.886,22 |

Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

| | |
|----------------------------------|--|
| Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer | 2 |
| Clearstream Banking Frankfurt | 24.863.633,12 EUR (absolut/verwahrter Betrag) |
| J.P.Morgan AG Frankfurt | 152.038.919,88 EUR (absolut/verwahrter Betrag) |

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

Verwahrt begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

| | |
|--|-------|
| In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps | |
| gesonderte Konten/Depots | 0,00% |
| Sammelkonten/Depots | 0,00% |
| andere Konten/Depots | 0,00% |
| Verwahrt bestimmt Empfänger | 0,00% |

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

Angaben gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 5 KAGB

Basierend auf dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) macht die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu § 134c Abs. 4 AktG folgende Angaben:

Wesentliche mittel- bis langfristige Risiken

Informationen zu den wesentlichen allgemeinen mittel- bis langfristigen Risiken des Sondervermögens sind im Verkaufsprospekt unter dem Abschnitt „Risikohinweise“ aufgeführt. Für die konkreten wesentlichen Risiken im Geschäftsjahr verweisen wir auf den Tätigkeitsbericht.

Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten

Die Zusammensetzung des Portfolios und die Portfolioumsätze können der Vermögensaufstellung bzw. den Angaben zu den während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäften, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, entnommen werden. Die Portfolioumsatzkosten werden im Anhang des vorliegenden Jahresberichts ausgewiesen (Transaktionskosten).

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung

Die Anlageziele und Anlagepolitik des Fonds werden im Tätigkeitsbericht dargestellt. Bei den Anlageentscheidungen werden die mittel- bis langfristigen Entwicklungen der Portfoliogesellschaften berücksichtigt. Dabei soll ein Einklang zwischen den Anlagezielen und Risiken sichergestellt werden.

Einsatz von Stimmrechtsberatern

Zum Einsatz von Stimmrechtsberatern informieren der Mitwirkungsbericht sowie der Stewardship Code der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Dokumente stehen auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.deka.de/privatkunden/deka-vermoegensmanagement-im-profil> (Corporate Governance).

Handhabung der Wertpapierleihe und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten

Allgemeine Informationen zur Handhabung der Wertpapier-Darlehen sind in den Anlagebedingungen bzw. im Verkaufsprospekt des Sondervermögens aufgeführt. Zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften informieren der Stewardship Code und der Mitwirkungsbericht der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die entsprechenden Dokumente stehen Ihnen auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.deka.de/privatkunden/deka-vermoegensmanagement-im-profil> (Corporate Governance).

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Bei den unter der Kategorie „Nichtnotierte Wertpapiere“ ausgewiesenen unterjährigen Transaktionen kann es sich um börsengehandelte bzw. in den organisierten Markt einbezogene Wertpapiere handeln, deren Fälligkeit mittlerweile erreicht ist und die aus diesem Grund der Kategorie nichtnotierte Wertpapiere zugeordnet wurden.

Deka-BasisAnlage ausgewogen

Frankfurt am Main, den 16. Dezember 2020
Deka Vermögensmanagement GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Deka-BasisAnlage ausgewogen – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2020, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Vermögensmanagement GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen im Gesamtdokument Jahresbericht, mit Ausnahme der im Prüfungsurteil genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Vermögensmanagement GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Vermögensmanagement GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Deko Vermögensmanagement GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deko Vermögensmanagement GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zu-

sammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Deko Vermögensmanagement GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Deko Vermögensmanagement GmbH nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 18. Dezember 2020

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorerträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Vermögensmanagement GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

16.09.1988

Eigenkapitalangaben zum 31. Dezember 2019

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 19,8 Mio.

Alleingesellschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main
und der
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main
und der
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf

Stellvertretende Vorsitzende

Birgit Dietl-Benzin
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main
und der
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,
Wiesbaden

Mitglieder

Serge Demolière, Berlin

Wolfgang Dürr, Trier

Steffen Matthias, Berlin

Victor Mofitakhar

Mitglied des Vorstandes der
Stiftung Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung,
Berlin

Geschäftsführung

Dirk Degenhardt (Vorsitzender)
Mitglied des Aufsichtsrates der bevestor GmbH,
Frankfurt am Main

Dirk Heuser

Thomas Ketter

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Thomas Schneider

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A.,
Luxemburg

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Sqaire
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Stand: 30. September 2020

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



**Deka Vermögens-
management GmbH**
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de

 **Finanzgruppe**